

Das Wesen des Wertes und seine Begründung.

Von Dr. W. G. Schuwerack, München-Gladbach.

Der Wertbegriff, der wissenschaftlich zuerst von A. Smith in der Nationalökonomie verwandt worden ist, hat mannigfache Deutungen erfahren. Wie wir sehen werden, ist der Wert kein bloßes Sein, aber auch kein Nichts. Wie das Sein ist er ein Etwas, das uns an einem Gegenständlichen aufleuchtet. Als oberster Gattungsbegriff ist er wie das Sein undefinierbar. Da bei ihm wie dem Sein kein höherer Begriff möglich ist, fällt eine Definition durch Aufzeigung des *genus proximum* und der *differentia specifica* weg. Das Sein selbst ist dem Wert übergeordnet, da der Wert nur als ein bestimmtes Sosein in einem bestimmten Dasein, real oder ideal, aufweisbar ist. So ist das Sein geradezu der Träger des Wertes; von diesem Träger sagt der Wert eine bestimmte Beschaffenheit aus. Wie das Seinsurteil einen realen oder idealen Sachverhalt zu erfassen sucht, so auch das Werturteil.

Das Wesen dieses gegenständlichen Wertetwas zu bestimmen und zu erklären, ist ein noch auf Lösung harrendes Problem der Philosophie. Ebenso wie das Sein kann man auch den Wert nicht streng logisch definieren, sondern nur durch Beschreiben und Aufweisen veranschaulichen. •

a) Die psychologisch begründete Wertanschauung.

Einer der ersten, die wieder auf die Wichtigkeit des Wertes hinwiesen, ist Franz Brentano. In einem Vortrage, der später in Buchform unter dem Titel „Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis“¹⁾ erschien, nahm dieser in der Frage nach dem Bestand eines natür-

¹⁾ Frz. Brentano, *Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis*, Leipzig 1889.

lichen Rechtes Stellung zu R. Ihering¹⁾ und bejahte eine vor aller kirchlichen, politischen „und überhaupt von aller sozialen Autorität unabhängige durch die Natur selbst gelehrt sittliche Wahrheit“.²⁾ Diese Stellungnahme entsprang aus seiner jahrelangen speziellen geistigen Beschäftigung. Sein aristotelisches Studium, sowie die Durcharbeit der Geltungsaufstellungen H. Lotze's mußten ihn aufmerksam machen auf die Anlagen und Regungen der natürlichen Psyche. So mußte er ablehnen, was Philosophen über die natürliche Sanktion des Sittlichen gesagt hatten. „Ein gewisser Drang des Gefühls“ kann diese Sanktion im Menschen niemals entwickeln für gewisse Verhaltensweisen. Hoffnung und Furcht vor größeren Gewalten können diese ebensowenig in Anspruch nehmen, da sich dann jede Servilität einer „natürlichen Sanktion“ rühmen könnte. Selbst die Erziehung, die immerhin von großer Bedeutung für einen Menschen ist, läßt bei jedem Gebot die Frage nach seiner Berechtigung auftreten. Die Beantwortung wird so bei ihr nur um eine Position der Fragestellen verschoben.

Ein Gebot aber verlangt keine Sanktionierung von anderswo. Frei entwickelt es sich und entfaltet sich in seinen selbstgesicherten Linien, wirkt sich aus in seinen eigenen Bahnen. Die Regeln der Logik sind natürliche, gültige Richtlinien für das menschliche Urteilen und Schließen. Da jedes Urteilen nach ihnen sicher ist, muß man sich an sie binden, um nicht dem Irrtum Eingang zu verschaffen. „Es handelt sich also um einen natürlichen Vorzug des regelmäßigen vor dem regelwidrigen Denkverfahren“.³⁾ Um einen gleichen Vorzug mit einer darin gründenden Regel wird es sich auch bei dem Sittlichen handeln. Aus sich selbst nach in sich selbst fundierten Normen soll die sittliche Anlage sich wie das Denkvermögen entwickeln. Also ein rein psychischer Vorgang. Das Gemeinsame alles Psychischen besteht in dem Bewußt-Seienden; in dem Bewußtsein-Habenden ist ein Etwas gegenwärtig. Brentano nennt dies „intentionale Beziehung zu etwas, was vielleicht nicht wirklich, aber doch innerlich gegenständlich gegeben ist.“⁴⁾ In diesem Bewußtsein spielt

¹⁾ Vgl. R. Ihering, *Ueber die Entstehung des Rechtsgefühls*, Allgem. Jur. Ztg., Wien 1884.

²⁾ Zitat aus Frz. Brentano a. a. O. S. 6.

³⁾ a. a. O. S. 10. Dies gemahnt an Protagoras' Unterscheidung des gesunden und kranken Sinnenerkennens.

⁴⁾ a. a. O. S. 14.

sich die Tätigkeit der menschlichen Psyche ab, Denken, Urteilen, Fühlen.

Brentano ist es, der bei dem Fühlen darauf aufmerksam macht, daß man stets nur die niedere Art des Gefallens und Mißfallens beachtet hat, während man die höhere, die allen Menschen ebenso gemeinsam ist wie das Streben nach Wissen¹⁾, unberücksichtigt ließ. Diese höhere Form des Gefallens bildet das „Analogon“ zu der Evidenz auf dem Gebiete des Urteils.

Wenn eine Spezies den Irrtum als solchen liebte und die Einsicht haßte, würden wir nicht wie bei dem Gefallen der niederen Art sagen: „De gustibus non est disputandum“, sondern mit Entschiedenheit erklären, „solches Lieben und Hassen sei grundverkehrt“. Ebenso wenn es Wesen gäbe, welche die Freude der Traurigkeit nachsetzten. Bei der niederen Art der Gemüts-tätigkeit ist es „ein instinktiver Trieb“, hier ist es das „natürliche Gefallen, eine höhere als richtig charakterisierte Liebe“. ²⁾

In dieser als „richtig charakterisierten Liebe“ liegt der Schwerpunkt der Werteinsicht Brentanos. Aus ihr geht uns etwas als unzweifelhaft gut auf, durch sie kommt uns die Kenntnis vom Werte in ihrem ganzen Umfange. Ihr bei der leisesten Regung zu folgen, bedingt die sittliche Einsicht und damit die Sittlichkeit überhaupt.

Die Erkenntnis des Besseren und Höheren schöpfen wir demnach aus als „richtig charakterisierten“ Akten des Vorziehens. „Denn wie die einfache Tätigkeit des Gefallens, ist auch das Vorziehen teils niederer Art, d. h. triebartig, teils höherer Art und, analog dem evidenten Urteil, als richtig ausgezeichnet“. ³⁾

Die rein seelische Aktuierung der Gemütsanlage gibt das Gute und Schlechte, das Bessere und Niedrigere zu erkennen. Liebe und Haß, das Vorziehen ist das Primäre, die Erkenntnis das Sekundäre. Eine ganz neue Auffassung führt Brentano hier von der sittlichen Erkenntnis ein. Wohl hatte man in vorkantischen ethischen Systemen das Gemütsleben bei der sittlichen Betätigung nicht ausgeschlossen, es aber nicht so hoch gewertet. Für das Moralprinzip Kants, das jedwede Neigung ausschließt und das bisher die Hegemonie hatte, ist es eine geradezu kopernikanische Umwälzung, die Brentano durch diese Aufstellungen veranlaßte.

¹⁾ a. a. O. S. 20. Aristotelischer Gedankengang: „Alle Menschen haben von Natur ein Verlangen nach Wissen“. Met. A, I, 980 a 20.

²⁾ a. a. O. S. 21. — ³⁾ a. a. O. S. 24.

Besonders war es die sogen. österreichische Schule, welche diese rein-psychologisch orientierten Gedankengänge aufnahm. Alexius Meinong warf dann als erster die Frage nach einer Werttheorie auf.¹⁾ Er sieht ganz richtig, dass es keinen Erfahrungskreis gibt, der natürlicherweise nicht als Wertgegenstand namhaft gemacht werden könnte. „Gerade die Universalität des Gebietes möglicher Wertobjekte enthält den kaum zu mißdeutenden Hinweis darauf, daß es nicht oder doch nicht zunächst die Gegenstände sind, auf die es ankommt, sondern unser Verhalten zu den Gegenständen.“²⁾ Die Gegenstände treten uns zunächst indifferent gegenüber und erst, wenn wir uns in eine Beziehung zu ihnen stellen, kann uns der Wert des Dinges aufgehen. Was mir als Wert erscheint, was ich werthalte, hat deshalb auch Wert. Auf diesem psychischen Akt des Werthaltens geht somit aller Wert zurück. Meinong verwahrt sich aber dagegen, daß man „das Werthalten“ mit dem „für Wert halten“ gleich setze. Wäre „Werthalten“ nämlich identisch mit „für Wert halten“, so wäre es ein intellektueller Akt, da man den Wertbegriff schon haben muß, ehe man ihn anwenden kann, ehe man ein Objekt „für Wert halten“ kann. Bei ihm bezeichnet „etwas werthalten“ soviel wie „etwas hochhalten“.³⁾

Um aber in diesem Sinne etwas wertzuhalten, muß man von dem Gegenstande ein Wissen haben, d. h. man muß von dem Vorhandensein, von der Existenz überzeugt sein. Den Beifall, welcher den Künstler nach Darbietung eines Konzertes befriedigt, muß er zunächst einmal wahrnehmen. Ohne das Wissen um diesen wahrgenommenen Beifall kann die Befriedigung nicht in ihm aufsteigen. Dieses Wissen oder besser dieses Ueberzeugtsein, da auch ein Irrtum zugrunde liegen kann, ist die direkte Ursache für das Wertgefühl. Bedient man sich für „Ueberzeugtsein“ des in der Psychologie üblichen Terminus „Urteilen“, so kann man sagen: „Wo das Wertobjekt das Wertgefühl nicht verursacht, da ist ein Urteil über die Existenz des Wertobjektes Ursache des Wertgefühls.“⁴⁾ Das Urteil würde hier die Verbindung zwischen Wertgefühl und Wertobjekt herstellen.

Der Wert geht auf das Wertgefühl zurück, ohne mit ihm identisch zu sein. Denn bei dem, was für einen Menschen den größten Wert

¹⁾ A. Meinong: *Psychologisch ethische Untersuchungen zur Werttheorie*, Graz 1894.

²⁾ a. a. O. S. 14. — ³⁾ a. a. O. S. 15. — ⁴⁾ a. a. O. S. 21.

hat, können die Gedanken dieses Menschen nicht konstant verweilen, ebensowenig seine Gefühle. An dieses Wertgefühl oder Werthalten, welche beiden Ausdrücke für Meinong geradezu identisch sind, ist also keineswegs der Wert gebunden, sondern nur an eine mögliche Werthaltung. Voraussetzung muß hier wieder sein, daß der werthaltende Mensch ausreichend orientiert und in einem normalen Geistes- und Gemütszustand sich befindet. „Der Wert besteht sonach nicht im Wertgehaltenwerden, sondern im Wertgehaltenwerdenkönnen unter Voraussetzung der erforderlichen günstigen Umstände. Ein Gegenstand hat Wert, sofern er die Fähigkeit hat, für den ausreichend Orientierten, falls dieser normal veranlagt ist, die tatsächliche Grundlage für ein Wertgefühl abzugeben.“¹⁾

Jeder Wert ist relativ in zweifacher Hinsicht. Insofern in ihm die „Fähigkeit“ liegt, ein Subjekt, das um ihn weiß, freud- oder leidvoll zu stimmen und zweitens, daß er nur „gefühl“ werden kann, wenn dieses Subjekt um ihn weiß.²⁾ Einen objektiven oder absoluten Wert sieht Meinong nur bei Aehnlichkeits- oder sonstigen Vergleichsaussagen über mehrere Objekte, die alle diese „Fähigkeit“, freud- oder leidvoll zu stimmen „in sich enthalten“. Denn nur wenn man diese Fähigkeit unter Wert versteht, ist diese Wendung ins Objektive möglich. Sonst ist der Wert abhängig von seiner Umgebung. Die Werthaltung ist und bleibt ihm stets das beste Zeichen für das Vorhandensein eines Wertes.³⁾

Seine These, daß nur existierenden Objekten Wert nachgesagt werden kann⁴⁾, erweitert er in einem späteren Aufsatz⁵⁾ dahin, daß auch ein Objekt vermöge seiner Nichtexistenz das „Gefühl des betreffenden Subjektes auf sich“ lenken kann.

¹⁾ a. a. O. S. 24.

²⁾ „Relativ ist der Wert einmal, insofern er Fähigkeit ist; relativ ist er aber auch, sofern seine Existenz außer an die Existenz dessen, von dem er ausgesagt wird, noch an die Existenz eines anderen Dinges, des Wertsubjektes nämlich, gebunden ist.“ (Siehe S. 28.)

³⁾ „Das natürliche Anzeichen für das Vorhandensein eines Wertes ist und bleibt die Werthaltung.“ S. 81.

⁴⁾ „Einem Objekte kann nur Wert nachgesagt werden, als es existiert.“ S. 16.

⁵⁾ A. Meinong: *Für die Psychologie und gegen den Psychologismus in der allgemeinen Werttheorie*, Logos Band III, 1912; und *Ueber Werthaltung und Wert*, Archiv f. System. Philosophie Bd. I, 1895. In letzterem S. 337: „Die Wertgröße hängt nicht nur ab von der Intensität, mit der die Existenz des Objektes Wert gehalten, sondern auch von der Intensität, mit der dessen Nichtexistenz Unwert gehalten wird. Den Wert eines Objektes macht also nicht nur

Auf den analogen Vorgang bei Nichtexistenzgefühlen hat Chr. v. Ehrenfels in seinem Werke¹⁾ Meinong aufmerksam gemacht. Ehrenfels findet sich mit Meinong in der Forderung nach psychologisch-fundierter Werttheorie aus emotionalen Elementen im Einvernehmen.

Der Grundfaktor des Wertens ist ihm jedoch nicht das Gefühl, sondern das Begehren. Dieses stellt die Beziehung zwischen Subjekt und Objekt her²⁾; nach seiner Intensität bemißt sich die Größe des Wertes. „Der Wert eines Dinges ist seine Begehrbarkeit.“³⁾ Auf Ehrenfels spezielle Thesen vom Grenzfremden⁴⁾, welche an die Grenznutzentheorie Mengers anknüpft⁵⁾, und vom Kampf ums Dasein der Wertungen⁶⁾ sei hier nicht näher eingegangen. Wenn er das Begehren in den Mittelpunkt der Wertdefinition stellt, so ist dies zum Meinongschen Wertgefühlsbegriff kein prinzipieller Gegensatz, da auf Grund seiner Psychologie Gefühl und Wille in dem Vorstellungsmerkmale der „relativen Glücksförderung“ gleich sind.⁷⁾ Die Urteilsseite des Wertphänomens tritt bei ihm wesentlich zurück.

seine Fähigkeit aus, vermöge seiner Existenz, sondern auch die, vermöge seiner Nichtexistenz das Gefühl des betreffenden Subjektes auf sich zu ziehen.“

¹⁾ Chr. v. Ehrenfels: *System der Werttheorie*, Leipzig 1897.

²⁾ „Wert ist eine Beziehung zwischen einem Objekt und einem Subjekt, die ausdrückt, daß das Subjekt das Objekt entweder tatsächlich begehrt oder begehren würde, falls es von dessen Existenz nicht überzeugt wäre — oder daß durch die möglichst anschauliche, lebhafteste und vollständige Vorstellung von dem Sein des betreffenden Objektes bei dem Subjekt ein auf der Gefühlsskala Unlust — Lust höher gelegener Zustand bedingt wird, als durch die ebenso beschaffene Vorstellung von dem Tatbestand beim Nichtsein des Objektes. Die Größe des Wertes ist proportional der Stärke des Begehrens, sowie dem Abstände zwischen den beiden charakterisierten Gefühlen.“ a. a. O. S. 65.

³⁾ a. a. O. S. 54. — ⁴⁾ a. a. O. S. 81 f.

⁵⁾ Ehrenfels hat nämlich das Verdienst, durch Heranziehung der Vorarbeiten der österreichischen Nationalökonomie die Theorie an manchen Stellen bereichert zu haben.

⁶⁾ a. a. O. S. 146 ff.

⁷⁾ Ein besonderes psychisches Grundelement „Begehren“ (Wünschen, Streben oder Wollen) gibt es nicht. Was wir Begehren nennen, ist nichts anderes, als die — eine relative Glücksförderung begründende — Vorstellung von der Ein- oder Ausschaltung irgend eines Objektes in das oder aus dem Kausalgewebe um das Zentrum der gegenwärtigen konkreten Ichvorstellung.“ a. a. O. S. 248 f. Eine andere Formel: „Jede Art des Strebens oder Wollens fördert bei seinem Eintritt den Glückszustand im Vergleiche zu demjenigen Zustand, wie er für den Fall des Ausbleibens des betreffenden Aktes sich einstellen würde.“ a. a. O. S. 32.

Wenn man das Gemeinsame aus Handlungen, die von mehreren Personen auf ähnliche Zwecke gerichtet sind, herauschält, so erhält man eine „typische Kette“ von Geschehnissen, in der sich Mittel, Zweck und Folgewirkung deutlich unterscheiden lassen. „Diese für ein bestimmtes Gebiet von Wirkungen bezweckter Handlungen typische Kette“ nennt Ehrenfels „Zielfolge“¹⁾, welcher Begriff für sein System von einiger Wichtigkeit wurde. In ihm unterscheidet er eine Wertbewegung „nach abwärts“ (in der Richtung vom Zweck zu den Mitteln), wie nach „aufwärts“ (in der Richtung vom Zweck zu den Folgewirkungen), nach „seitwärts“ und nach „innen“. Hiermit baut er ein Gerüst, wie Kreibig schreibt²⁾, für die Beschreibung der Abfolge der Werte innerhalb der Reihen von Handlungen.

Felix Krueger glaubt gegen Ehrenfels dartun zu müssen, daß der Wert nicht im Begehren schlechthin bestehe, sondern in einem „konstanten Begehren“, worunter er einen Zusammenhang zwischen einem Begehren und einem „bestimmten psychischen Tatbestand“ versteht. Somit wäre dies eine „konstante Beziehung zwischen psychischen Inhalten“.³⁾ An Frz. Brentano gemahnt es, wenn Krueger das unbedingte Sittengesetz nur für ein wertendes Bewußtsein bestehen läßt, so wie die Denkgesetze nur für ein denkendes Bewußtsein gelten. Das absolut gültige Werturteil ist ihm Ausdruck für die „spezifische Gesetzmäßigkeit des Willenslebens, die uns in der Tatsache des Wertens gegeben ist“.⁴⁾ Jos. Clemens Kreibig schließt sich in seiner Wertdefinition wieder mehr an Meinong an.

¹⁾ „Wenn man die Gesamtwirkungen von vielen auf ähnliche Zwecke gerichteten Handlungen mehrerer oder ein und desselben Individuums vergleicht und das Gemeinsame“ heraushebt, so erhält man eine Kette von Geschehnissen, von denen jedes Vorausgehende einen Teil der Ursache des nächstfolgenden enthält, und in welcher sich alle drei Gruppen, der Mittel, des Zweckes und der Folgewirkungen unterscheiden lassen. Diese für ein bestimmtes Gebiet von Wirkungen bezweckter Handlungen typische Kette stellt nun unseren neu zu bildenden Begriff dar. Wir nennen sie „Zielfolge“. a. a. O. S. 133 ff.

²⁾ J. Cl. Kreibig: *Psychologische Grundlegung eines Systems der Werttheorie*, Wien 1902, S. 15.

³⁾ „Das Charakteristische des «konstanten» Begehrens, das ich als Wertung bezeichne, besteht . . . in dem konstanten Zusammenhang zwischen meinem Begehren und einem bestimmten psychischen Tatbestand, also allgemein ausgedrückt: in einer konstanten Beziehung zwischen psychischen Inhalten.“ F. Krueger: *Der Begriff des absolut Wertvollen als Grundbegriff der Moralphilosophie*, Leipzig 1898, S. 35.

⁴⁾ a. a. O., S. 50.

Wert ist ihm im allgemeinen eine „gefühlsmäßige Bedeutung“. ¹⁾ Der Gefühlsdimension Lust — Unlust entsprechend, zerfällt auch ihm mit der ganzen psychologischen Richtung das Wertgebiet in positive und negative Werte ²⁾, und ist ihm der Wert stets subjektiver Natur. ³⁾

Auch in anderen Aufsätzen dieser Wertrichtung findet man stets wieder die Ablehnung eines objektiven Wertes in üblichem Sinne, d. h. des von jedem Subjekt unabhängigen Wertes. Objektiver Wert ist nach allen im Wertbereich unmöglich, da sie den Wertcharakter nur vom Subjekt aus betrachten. Eine „objektive Wertqualität“ kann nur im Seinsbereich vorkommen und bedeutet dann ein Wirkliches außerhalb des Subjektes. So urteilen außer den Genannten H. Siebeck ⁴⁾, H. Westphal ⁵⁾, O. Kraus ⁶⁾. „Alles faktische Werten ist «subjektiv», nämlich die Gefühlsreaktion eines Subjektes, welches keine Beschaffenheit (Merkmal, Eigenschaft, Moment) des Gegenstandes darstellt“, schreibt Kreibitz ⁷⁾, ja, er glaubt sogar, was auch psychologisch gesehen unbedingt zuzugeben ist, daß ein Gut nicht allein bei verschiedenen, sondern auch bei demselben Subjekt in verschiedener Zeit selbst ein Uebel sein kann.

Die psychologische Richtung nimmt alles das als Wert, was Lust oder letztthin Lust fördert. Einen rein objektiven Wert weist

¹⁾ a. a. O. S. 3.

²⁾ Dem qualitativen Grundgegensatz der Gefühlswelt Lust—Unlust entsprechend zerfällt das Wertgebiet im Ganzen in den Bereich des „Wertes im engeren Sinne“ oder „positiven Wertes“ und in den gegensätzlichen Bereich des „Unwertes“ oder „negativen Wertes“. a. a. O. S. 5.

³⁾ „Der Wert ist niemals eine adhärente Eigenschaft oder Beschaffenheit eines Gegenstandes der Außenwelt, sondern lediglich subjektiver Natur.“ a. a. O. S. 6.

⁴⁾ H. Siebeck: *Ueber das Grundproblem der Ethik*, in Zeitschrift für Philos. und philos. Kritik, Bd. 160, 1916.

⁵⁾ H. Westphal: *Untersuchungen zur Werttheorie auf Grund einer Betrachtung der Wertgröße* in Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, B. 158, 1915.

⁶⁾ O. Kraus: *Die Grundlagen der Werttheorien*, Jahrb. für Philosophie, herausg. von Frischeisen-Köhler, Bd. II, 1914.

⁷⁾ J. Cl. Kreibitz: *Ueber den Begriff des objektiven Wertes*, Archiv für system. Philos., Bd. XVIII, 1912. Derselbe Gegenstand kann nicht nur für verschiedene Subjekte, sondern sogar für das gleiche Subjekt zu verschiedener Zeit einmal ein Gut, ein andermal ein Uebel sein je nach der emotionalen Lage des Wertenden. . . . Um eine Bewertung zu veranlassen, genügt auch der bloße Glaube des Subjektes an das Dasein oder bestimmte Beschaffenheit des Objektes, ja selbst die Phantasievorstellung hiervon. . . . „Objektiver Wert“ kann nur der Ausdruck für das Sein . . . eines Wirklichen außerhalb des Subjekts bedeuten.

man ab. Somlos Satz: „Es gilt absolut, daß nichts absolut gilt“, steht mit der Behauptung: „Es gibt nur subjektiv — individuell — bedingte Werte“¹⁾ im Einklang. Die Frage nach der Anerkennung des Wertes verwechselt die psychologische Wertmaxime mit der nach dem Wert selbst. Diese methodische Verwechslung liegt aber ganz in der Konstitution der Psychologie begründet, die sich zur Aufgabe setzt, das Verhalten des Subjektes, wie es tatsächlich ist, zu untersuchen. Ihre Untersuchungen und Thesen in betreff des Wertes sind eine Psychologie der Wertungen des Subjektes und der Wertgefühle, nicht aber eine Philosophie der Werte. Solange sie sich auf die Erforschung der subjektiven Erlebnisse beschränkt, was sie eben als Psychologie muß, so lange wird sie nicht zur richtigen Wertung des Gegenstandes vordringen.

Immerhin aber hat sie das Verdienst, die psychischen Gründe der Wertung erforscht und entsprechend geklärt zu haben. Nicht zu verkennen ist auch ihre Feststellung, daß viele Wertungen subjektiv sind. Man muß ihr vollkommen recht geben, daß die Vital- und Nutzwerte subjektiv sind. Hängt es doch eng mit der physischen und psychischen, vielleicht auch durch physiologische Funktionen bedingten momentanen Konstitution des Subjektes ab, welcher Gegenstand der Vitalsphäre jetzt bei ihm Wert enthält. Ebenso von subjektiven Bedingungen abhängig ist der jeweilige Nutzwert. Für geistige Werte aber ist das Subjekt allein nicht mehr normgebend. Werden doch Werte dieser Art von jedem Subjekt in jeder Lage, in jeder Konstitution geschätzt. Zuzugeben ist, daß die Wertung immer in dem Sinn subjektiv bleibt, daß ein Subjekt erst dann Wert erfährt, wenn es in einem psychischen Akt wertet. Die Ursache des Wertes allein im Subjekt zu sehen, verwischt die Werte, nimmt ihnen ihr Sein und macht sie abhängig von ihm. „Werte und Wertunterschiede werden nicht vom Verstand erfunden, sondern bloß vorgefunden.“²⁾ Wohl wertet das Subjekt, aber erst auf Grund einer Kenntnisnahme von einem bestimmten Was eines bestimmten Gegenstandes, der real oder ideal gegeben sein kann. Denn die geistigen Werte sind nicht identifizierbar mit Lustwerten, die stets im Subjekt ihre Erfüllung finden und subjektiv-individuell bleiben.

¹⁾ Fr. Somlo: *Das Wertproblem*, Zeitschr. für Philos. u. philos. Kritik. Bd. 145/146, 1912.

²⁾ Rümelin: *Reden und Aufsätze*, III. Folge, S. 122.

b) Die logisch-begründete Wertanschauung.

Das Streben nach einem objektiven Wert sucht in anderem Gedankengange zu einer Lösung zu kommen, zu dem wir auch den schon erwähnten Fr. Somlo rechnen, welcher den Wahrheitswert als den absoluten ansah. Bei der Interpretation des Kritizismus Kants hat Wilh. Windelband in den synthetischen Urteilen a priori Werte gesehen, um deren Geltung es sich in des Königsbergers Kritik handelt. Die unmittelbare Evidenz dieser nachzuweisen, ist die Aufgabe der Philosophie. Da es hierfür keine logische Notwendigkeit gibt, zeigt man entweder ihre tatsächliche Geltung auf, indem man nachzuweisen sucht, daß diese Axiome stets im menschlichen Verstandesleben in Geltung standen, oder man zeigt, daß eine ganz andere Notwendigkeit in ihnen wohnt, die teleologische Notwendigkeit nämlich, d. h. wenn gewisse Zwecke erfüllt werden sollen, müssen sie als geltend anerkannt werden.¹⁾ Windelband unterscheidet, von diesem Gedanken ausgehend, zwei Arten von Sätzen, in denen wir unsere Einsicht kundtun, die Urteile und die Beurteilungen. In den ersteren wird die „Zusammengehörigkeit zweier Vorstellungsinhalte“, in den letzteren wird ein „Verhältnis des beurteilenden Bewußtseins zu dem vorgestellten Gegenstand ausgesprochen.“²⁾ Bei beiden Sätzen macht das Prädikat eine Aussage vom Subjekt. Der Unterschied liegt darin, daß das Urteilsprädikat vom Subjekt einen „insichfertigen, dem Inhalt des objektiv Vorgestellten entnommenen“ Begriff aussagt, während das Beurteilungsprädikat eine „auf ein zwecksetzendes Bewußtsein hinweisende Beziehung“ ausdrückt.³⁾ Das Urteil setzt das Subjekt in Beziehung zu einem neuen Prädikatsbegriff, die Beurteilung drückt nur die Billigung und Mißbilligung über das vorhandene Subjekt aus von seiten des vorstellenden Bewußtseins.

Alle Beurteilungen, die sich bei Individuen und Gesellschaft vollziehen, sind „Produkte des psychischen Lebens“⁴⁾ und sind einer allgemeinen gesetzmäßigen Naturnotwendigkeit unterworfen. Ueberall, wo das empirische Bewußtsein die Notwendigkeit von dem, was gelten soll, in sich entdeckt, stößt es „auf ein normales Bewußtsein, dessen Wesen für uns darin besteht, daß wir überzeugt sind, es solle wirklich sein, ohne jede Rücksicht darauf, ob es in der natur-

¹⁾ W. Windelband: *Präludien*, Tübingen 1884, S. 257.

²⁾ a. a. O. S. 29. — ³⁾ ebd. — ⁴⁾ a. a. O. S. 35.

notwendigen Entfaltung des empirischen Bewußtseins wirklich ist“.¹⁾ Die Philosophie, als erklärende Wissenschaft, hat die Aufgabe, dieses Normalbewußtsein dem Menschen aufzuweisen, ihn sich auf dieses besinnen zu lassen.²⁾ Dieses Normalbewußtsein ist „ein System von Normen“, die gelten sollen, aber in der Wirklichkeit diese Geltung nicht besitzen. In der Anknüpfung unseres bewußten Willens an diese Besinnung auf die letzten Normen, liegt die Kraft dieses Willens.³⁾ Ja selbst die sittlich-geistige Freiheit ist bedingt durch die „Bestimmung des empirischen Bewußtseins durch das Normalbewußtsein“.⁴⁾ Dieses zeigt den Menschen die wahre Fährte, die sie zu erstreben haben. In diese Welt der geistigen Werte gelangt der Mensch aber nur als historisches Wesen. Das Wertverständnis der Geschichte gewinnt so für die Weltansicht die gleiche, vielleicht noch größere Bedeutung als die Einsicht in begriffliche Grundlagen der Naturforschung.⁵⁾ Nur der Weg der Verwirklichung verbindet das Reich der Gesetze mit dem der Werte. Nur in der Entwicklung offenbart sich das Verhältnis des Mittels zum Zweck, d. h. die teleologische Notwendigkeit.⁶⁾

Deutlich zeigt sich hier eine „Zweiweltentheorie platonischer Struktur“⁷⁾, welche das Reich der Wirklichkeit scharf zu trennen sucht von dem der Werte. Kant hat dieses Ansichgelten gefunden in dem Begriff des „Bewußtseins überhaupt“. Windelband hat sich, wie Rickert schreibt, nicht trennen können von Kants Identifizierung der Kausalität mit der Gesetzmäßigkeit.⁸⁾ Er kam so zu dem Be-

¹⁾ a. a. O. S. 43.

²⁾ „Nichts anderes nun ist die Philosophie als die Besinnung auf dies Normalbewußtsein.“ a. a. O. S. 44. „Philosophie ist die Wissenschaft vom Normalbewußtsein.“ a. a. O. S. 45.

³⁾ a. a. O. S. 206. — ⁴⁾ a. a. O. S. 239.

⁵⁾ „Nur als historisches Wesen reicht der Mensch in die Welt der geistigen Werte hinauf. . . Für die Weltansicht, die das ersehnte und geforderte Ziel der heutigen Philosophie sein soll, muß das Wertverständnis der Geschichte dieselbe fundamentale Bedeutung gewinnen, wie die Einsicht in die begrifflichen Grundlagen der Naturforschung.“ *Prästudien*, IV. Aufl. Tübingen 1911, Bd. II, S. 21.

⁶⁾ „Der übergreifende Begriff, der . . . das Reich der Gesetze mit dem der Werte verbindet, ist der der Verwirklichung. Die höchste Kategorie der Weltbetrachtung ist das Verhältnis des Mittels zum Zweck. Es ist das Prinzip der Entwicklung.“ *Prästudien*, IV. Aufl. Tübingen 1911, Bd. I, S. 162.

⁷⁾ W. Windelband: *Ueber Sinn und Wert des Phänomenalismus*, Sitzungsber. der Heidelb. Akademie der Wiss.; Philos. hist. Kl. Heidelberg 1912, 9. Abhandlung.

⁸⁾ Hch. Rickert: *Wilhelm Windelband*, Tübingen 1915, S. 28.

griff des geltenden und wertenden Normalbewußtseins, ohne konsequent zur logischen Struktur des Begriffes zu gelangen. Sein bedeutendster Schüler Hch. Rickert führt den Gedankengang weiter. Dieser bekennt sich gleich dazu, daß es außer der immanent wirklichen auch noch eine andere Welt gibt, die des Wertes, die uns stets als ein Sollen gegenübertritt. So gibt es eine Welt des Seienden und des Geltenden. Zwischen beiden steht das „theoretische Subjekt“, das beide Welten durch das Urteil mit einander verbindet, ohne das wir „auch von seienden oder realen «Gegenständen» der Erkenntnis nicht sinnvoll reden können.“¹⁾

Dieses „erkenntnistheoretische Subjekt“ scheidet Rickert scharf von dem psychophysischen, d. h. von dem beseelten Körper, den die Außenwelt umgibt und von den psychischen, d. h. von dem individuellen Bewußtsein und seinem Inhalte. Um das erkenntnistheoretische Problem stellen zu können, „glaubt er so weit gehen zu müssen, daß Subjekt und Objekt begrifflich so scharf getrennt werden, daß auf der einen Seite“ nichts anderes als das Subjekt, also nicht etwas steht, was auch als Objekt zu denken ist.“²⁾ Das Subjekt käme so für das Transzendenzproblem nur als „Form“ in Betracht. Da es nie als Objekt gedacht werden kann, nennt er es „erkenntnistheoretisches Subjekt“. Es ist dies der gleiche Begriff, den Kant als das „Bewußtsein überhaupt“ bezeichnet. Aber der Begriff des Subjektes muß umfassender bei Rickert gedacht werden, als das Bewußtsein, „da es denkbar ist, daß es Subjekte gibt, die nicht in der bewußten Welt liegen.“³⁾ Weil wir aber niemals von einem empirischen Bewußtsein zu einer „Form der unbewußten Subjektivität“ kommen können, muß auch für uns das erkenntnistheoretische Subjekt „die Form des bewußten Subjektes“ bleiben. „Das erkenntnistheoretische Subjekt bezeichnet gewissermaßen den faktisch niemals erreichbaren Standpunkt, den ich einnehmen würde, wenn es mir gelänge, mich urteilend als Individuum vollständig zum Objekt zu machen.“⁴⁾ Von hier aus würden wir die „richtige Einsicht“ gewinnen in das Wesen des realen Urteilsaktes und seines Gegenstandes. Aber selbst, so schließt Rickert weiter, wenn wir das individuell urteilende Ich wegdächten und als Objekt faßten, bliebe als das Subjekt oder Bewußtsein überhaupt „immer noch ein urteilendes, das Sollen bejahendes Subjekt übrig, das nie als beurteiltes Ich

¹⁾ Hch. Rickert: *Der Gegenstand der Erkenntnis*, Tübingen 1915. 3. Vor.

²⁾ a. a. O. S. 46. — ³⁾ a. a. O. S. 47. — ⁴⁾ a. a. O. S. 325.

Objekt zu denken ist, sondern stets sowohl als Subjekt wie als urteilend gedacht werden muß¹⁾. Stets kommen wir auf den „Begriff eines urteilenden Bewußtseins, welches das Seiende auf Grund des transzendenten Sollens bejaht“²⁾. Von diesem Begriff ist unabtrennbar der „eines transzendenten Sollens als des Gegenstandes der Bejahung.“³⁾

Der Urteilsakt, erklärt Rickert, ist kein „teilnahmloses Betrachten“, sondern es kommt eine Stellungnahme zu einem Wert zum Ausdruck. Diesen Wert legen wir dem Urteil nicht bei, sondern Rickert glaubt, „daß der Urteilsakt selbst als Bejahen oder Verneinen seinem Sinn nach dem Stellungnehmen zu einem Wert oder Unwert gleichgesetzt werden muß“⁴⁾. „Erkennen ist seinem logischen Sinn nach Anerkennen von Werten oder Verwerfen von Unwerten, während Irren . . . als Verwerfen von Werten und als Anerkennen von Unwerten verstanden werden muß.“⁵⁾ Da die Urteilsakte sich richten nach dem Sollen, das sich in der Urteilsnotwendigkeit kundgibt, so ist es auch die Anerkennung des Sollens, die ihnen ihre „Wahrheit“ verleiht. Dieser Wert „Wahrheit“ kommt dem Urteil aber nicht zu, weil es wahr ist, sondern diese Wahrheit kann nur mit Hilfe des Wertes bestimmt werden, der „anerkannt werden soll oder anerkannt ist, wenn es sich um die erreichte Wahrheit handelt“⁶⁾. Dies ist aber nur möglich, sofern der im Erkennen zu bejahende Wert als theoretischer oder logischer Wert scharf getrennt wird von den sonstigen Werten und das Sollen als theoretisches und logisches streng unterschieden wird vom praktischen Sollen. So ist „der Gegensatz zwischen dem erkennenden Subjekt und dem Gegenstand, auf den sich die Erkenntnis richtet, nicht der zwischen dem vorstellenden Bewußtsein und einer davon unabhängigen Wirklichkeit, sondern er ist der zwischen dem urteilenden, d. h. bejahenden Subjekt und dem Sollen, welches im Urteil anerkannt wird“⁷⁾. Die Wahrheit aller Urteile beruht auf dem anerkannten Sollen oder in der Bejahung, welche den immanent-logischen Sinn des Urteilens zum Ausdruck bringt. Weltanschauung bedeutet Rickert kein Subjektverständnis, sie entspringt ihm nur aus einem Wertverständnis. Von dem Kulturleben ausgehend entwickelt sich ihm der Begriff einer reinen Wertlehre, den er dem „Begriff der Einzelwissenschaften, als dem einer reinen Seinslehre gegenüberstellt“⁸⁾.

1) ebd. — 2) a. a. O. S. 332. — 3) ebd. — 4) a. a. O. S. 189.

5) a. a. O. S. 192. — 6) a. a. O. S. 207. — 7) a. a. O. S. 227.

8) Hch. Rickert: *Vom Begriff der Philosophie*, Logos I, 1910, S. 19.

Der Sinn, der im Akt des Wertens zum Ausdruck gebracht wird, ist nicht der reine Wert, sondern er weist nur auf Werte hin. „Die Sinndeutung . . . ist (nur) das Erfassen eines Subjektaktes mit Rücksicht auf seine Bedeutung für Wert, seine Auffassung als Stellungnahme zu dem, was gilt.“¹⁾ Aber auch das Sollen ist nicht der reine Wert. Es bezeichnet nur das „Nichtseiende als ein Gebot und bezieht es auf ein Subjekt, von dem es Gehorsam, Anerkennung, Unterordnung verlangt.“²⁾ „Nur der Wert, der in sich ruht, der als Wert gilt, unabhängig nicht allein von jeder realen Forderung und Anerkennung, sondern auch von jeder Beziehung auf ein Subjekt, an das er sich wendet, oder für das er gilt, ist der transzendente Gegenstand nach seiner formalen Seite hin: das Wesen des Transzendenten auf theoretischem Gebiet geht restlos auf in seiner unbedingten Geltung.“

An die Stelle der noch am Metaphysischen haftenden Lehre Windelbands stellt Rickert eine, die³⁾ „auf die Geltungen freischwebender Werte“ zurückgeht. Allein der künstlich gebildete Begriff des „erkenntnistheoretischen Subjekts“ vermag die Werte in ihrer Sollensnotwendigkeit in seinem Urteil zu erfassen.

Emil Lask ist aber der so auf dem subjektiven Wege erreichte Gegenstand — wie sein Lehrer Hch. Rickert selbst sagt — noch nicht „urteilsjenseitig“ genug.⁴⁾ Er glaubt darauf hinweisen zu müssen, daß das Zusammengehören, in dem Rickert schon einen Maßstab des Wertes erblickt, wie auch das Nichtzusammengehören auf einen höheren Maßstab hinausweist. „Daraus folgt, daß es im gegenständlichen Urbild ein Zusammengehören und Nichtzusammengehören von Elementen gar nicht geben kann.“⁵⁾ Beide Regionen stehen bei Lask nicht einmal „friedlich beieinander“, sondern die eine erhebt sich auf der Zerstörung der anderen. Zusammengehören und Nichtzusammengehören sind einzugruppieren der nachbildlichen, und nicht der urbildlichen Region. In den Gegenständen befinden sich Relationen, die noch nicht künstlich geschieden sind in Relationen und Relationsmaterial. Bei ihnen gibt es nur ein „schlichtes Stehen der Inhalte in der Form“. „Es muß deshalb dies gegenständliche

¹⁾ ebd. S. 27.

²⁾ *Der Gegenstand der Erkenntnis*, Tübingen 1915, S. 279.

³⁾ E. Spranger: *Rickerts System*, Logos, XII, 1923/24, S. 187.

⁴⁾ a. a. O. S. 283.

⁵⁾ E. Lask: *Die Lehre vom Urteil*, Tübingen 1912, S. 89.

Ineinander von Kategorie und Kategorienmaterial¹⁾ ausdrücklich als ein der Zerstückelung²⁾ und darum der Zusammengehörigkeit ent-rücktes, folglich als ein über dem Gegensatz von Wert und Unwert erhabenes, also gegensatzloses Verhältnis bezeichnet werden.“³⁾ Es liegt zwar eine Bezogenheit vor, aber nicht dürfen Kategorie und Material als Elemente hierfür bezeichnet werden. Kategoriale „Form“ bezeichnet schon ein Hinweisen, „Material“ enthält schon die Betroffenheit eines Etwas. Ist die Form so schon ein Hinweisen, so „muß ein von der Formsituation noch unabhängiges, gleichsam vor-formales Etwas gedacht werden, dessen Verflochtensein mit einem anderen erst den Formcharakter ergibt.“⁴⁾ Die Kategorie vergleicht Lask mit einer Beziehungslinie in einem Strahlenbündel, die ihren Anfangspunkt im Unsinnlichen hat, deren „materialer Endpunkt andeutungsweise und symptomatisch bereits eindeutig festgelegt ist.“⁵⁾

Wo liegt der Wert? In dem Urgefüge⁶⁾ als Ganzes oder in einem der Elemente? Da das Urgefüge kein „harmonisches“ und wertbetontes ist, so können nur die Elemente in Frage kommen. Von diesen kann es nur das Unsinnliche sein, weil das Material „sinnlich anschaulicher, d. h. wertfremder Art“ sein kann, das Unsinnliche also, „das, zur Form werdend, über sich hinausweist; also nur auf seiten des spezifisch-logischen Feingehaltes, der dem ganzen Gebiet das Gepräge gebenden Wahrheitsform, kann die Werthaftigkeit gelegen sein“⁷⁾ und weiter heißt es: „Mit dem Einen schlecht-hin reinen und mannigfaltigkeitslosen Unsinnlichen fällt auch „Gelten und Wert zusammen. Und die Vielheit der Formbedeutungen erweist sich jetzt als ein Strahlenbündel wertartigen Hingeltens.“

Der Sinn, der in den Urteilen zutage tritt, steht bei Lask nicht allein als objektiv-transzendenter da; er geht weiter und sieht, daß es noch der Einsicht von seiten des Subjektes bedarf und daß es eine Aktivität des Erlebens gibt. „Die Lehre vom immanenten

¹⁾ Derselbe benutzt für „Form“ und „Materie“ die Ausdrücke „Kategorie“ und „Kategorienmaterial“.

²⁾ „Der Abstand zwischen der meßbaren und der Maßstabsregion hat sich als eine Distanz zwischen einem Zerstückelten und einem Unzerstückelten erwiesen“, a. a. O. S. 96.

³⁾ a. a. O. S. 97. — ⁴⁾ a. a. O. S. 100. — ⁵⁾ a. a. O. S. 107.

⁶⁾ „Das gegenständliche Urgefüge muß in seiner Ganzheit und Einheit als übergegensätzliches Urbild des Wertes und des Sinnes anerkannt werden“, a. a. O. S. 136. Urgefüge = vorformales Unsinnliche.

⁷⁾ a. a. O. S. 137.

Sinn¹⁾ ist zwar eine Lehre vom Sinn, aber eine solche, die nicht bloß aus sinntheoretischen oder aletheiologischen Bestandteilen besteht, sondern bei der die Wahrheitslehre sich nur über einem gnoseologischen Unterbau erheben kann, innerhalb dessen es sich ausschließlich um das Verhalten oder den Eingriff der Subjektivität dreht.“²⁾

Was E. Spranger³⁾ Rickert zum Vorwurf gemacht, daß er die Psychologie ausschalten wollte für „die Wertbezogenheit des Psychischen (Intensionen, Erlebnisse, Leistungen)“, hat Lask schon als richtig erkannt. Er weist darauf hin, daß das Subjekt für die Sinnstruktur erforderlich ist. Die Sinn- oder Wertlehre ist „Subjektivitätslehre, und doch läuft sie ganz und gar auf eine Lehre vom transsubjektiven Sinn hinaus.“⁴⁾

Diese von mir in der Ueberschrift kurz „logisch begründete Gedankenrichtung“ genannte Wertanschauung hat das Verdienst, in ihrem ganzen Streben dem Psychologismus gegenüber den Wertrelativismus und Subjektivismus abgelehnt zu haben. Wenn sie aber das Wesen des Wertes in seinem Geltungssollen für ein „Bewußtsein überhaupt“ erkennt, so löst sie den Wert wieder in eine Relation auf und übergeht das Wirklichkeitsmerkmal, das im Werte wie im wertenden Bewußtsein überhaupt vorhanden ist. Doch hat Lask, wie gezeigt, den Versuch gemacht, das Subjektive mit in seine Wertlehre zu ziehen, und dadurch auf ein neues Moment hingewiesen.⁵⁾

Für die Anhänger dieser Ansicht bedeutet jedes Urteil einen Wert oder Unwert. Nichts Neues kommt hinzu, sondern der Urteilsakt selbst ist ein „Stellungnehmen zu einem Wert oder Unwert.“⁶⁾ Auch wir erkannten den Wert zum Teil im Urteil, aber in anderem Sinne. Für uns ist der Wert im Gegensatz zu der Windelband-Rickertschen Schule ein Etwas, das zu dem Sein hinzukommt. Der Wert ist kein Begriff, welcher aus einer transzendenten Welt stammt und erst von einem „Bewußtsein überhaupt“ oder von einem „erkenntnistheoretischen Subjekt“ erkannt wird. Er wird nicht aus

¹⁾ Sinn heißt soviel wie Wert. — ²⁾ a. a. O. S. 169 ff.

³⁾ a. a. O. S. 187. — ⁴⁾ a. a. O. S. 170.

⁵⁾ E. Lask's Schriften sind alle als Vorarbeiten und Klärungsarbeiten anzusehen für ein größeres Werk seines ganzen Systems. Leider war es ihm nicht vergönnt, in diesem Leben zur vollkommenen Klarheit über die Probleme zu kommen. Er starb auf dem Felde der Ehre als Kriegsfreiwilliger in den Karpathenkämpfen 1915.

⁶⁾ Rickert: a. a. O. S. 189.

einer „Werte- oder Geltungswelt“ an die Wirklichkeit herangebracht, sondern wir finden ihn in der realen und bewußtseinsgegenwärtigen Welt. Nicht wird der Wert vom Subjekt geschaffen oder erzeugt; das Subjekt findet ihn an seinem Objekt.

Wenn ich in einem Urteil der Urteilsnotwendigkeit, einem Sollen folgend, Wirklichkeitswert zuschreibe und diesen im Urteil bejahe, so kommt doch dieser Wert als etwas Neues hinzu. Dieses Wertetwas wird ausgesagt von einem Gegenständlichen, welches dieses Etwas doch an sich tragen muß, dem es nicht aus einer von ihm getrennten Geltungswelt zuerkannt wird.

Wie weit zu dieser Richtung noch Otto Liebmann zu zählen ist, ob er etwa mit seiner Gedankenwelt diese sogar beeinflußt hat, bleibe dahingestellt. Hier sei er nur als der Denker erwähnt, der zwar die Unzulänglichkeit des Kantischen Ding-an-sich erkennt¹⁾, aber doch ein mächtiges Zurück zu „Kant“²⁾ proklamiert hat. Von seinem ersten Hauptwerk „Analysis der Wirklichkeit“ 1876 schreibt Windelband: „Es ist eines der eigenartigsten Werke . . . keine Spur von lehrhafter Gesamtdarstellung . . . wer aber genauer zuschaut, der findet, daß alle diese Besonderheiten (Einzeldarstellungen) Teile eines organischen Ganzen sind, die sich gegenseitig verlangen und bedingen und ein einheitliches Leben des Gedankens darstellen.“³⁾ Seine Einstellung ist nicht eine metaphysisch-transzendente, sondern eine metakosmisch-transzendente. Unter „Logik der Tatsache“ versteht er, daß die Tatsachen erst Tatsachen sein können auf Grund ihrer transzendentalen Konstituiertheit.

c) Die pan-metaphysisch begründete Wertanschauung.

Während die transzendental logische Wertauffassung in ihrer Entwicklung dazu gelangt, die Werte in einem unbedingten, urteil- und zwecknotwendigen Sollen zu erblicken, lenkt ein anderer Denker den Blick auf die Wirklichkeit der Werte. Nach Hugo Münsterberg⁴⁾ haben wir uns zu entscheiden für eine Welt mit überpersönlichen unbedingten Werten oder für einen wertlosen Zufallstraum, in welchem das Wahrheitsstreben und das sittliche Kämpfen nutz-

¹⁾ O. Liebmann: *Kant und die Epigonen*, Neudrucke seltener Philos. Werke, Berlin 1912, S. 68 (69).

²⁾ a. a. O. S. 216 (215).

³⁾ a. a. O. Anhang von B. Bauch entnommen.

⁴⁾ H. Münsterberg: *Philosophie der Werte*, Leipzig 1908.

los bleibt. Er entscheidet sich für das Erste und er kennt so die Gültigkeit ewiger unbedingter, von der historischen Relativität unabhängiger Werte an.¹⁾ Zu solch absoluten Werten kann uns niemals die Natur führen. Denn diese ist durch das Ursache-Wirkung-Verhältnis, kurz Kausalsystem in sich verknüpft und ist so grundsätzlich wertfrei. Doch auch das teleologische System der Individuen kennt diese Werte nicht. Jede Beziehung auf individuelle Persönlichkeiten muß stets zu nur bedingten Werten führen. „Die allgemein gültigen Werte . . . müssen (also) zum überkausalen und überindividuellen tiefsten Wesen der Welt gehören.“²⁾ Die Werte sollen im Wesen der Welt liegen, aber doch unabhängig von jeder geschichtlichen Struktur gültig sein. Weil nun die Welt unserer Erfahrung die einzige ist, auf die sich unsere Erkenntniskraft erstreckt, wird sich die Wirklichkeit, die in dem Urteil erfaßt wird, an diese geistige Erfassung anlehnen. Diese Wirklichkeit kann nur für unsere Erkenntnis in Frage kommen, wenn „das Bewußtsein durch seine eigenen Bedingungen möglicher Erfahrung“ ihre wirklichen „Formen vorher bestimmt hat.“³⁾ Denn eine Welt, die in keiner Beziehung zu einem Bewußtsein steht, kann auch nie erkannt werden. Die absoluten Werte müssen deshalb in einer Welt der möglichen Erlebbarkeit stehen.

Sie stehen deshalb nicht in einer übergeordneten platonischen Welt, aus denen sie „wie Sterne“ herniederleuchten. Sie weisen uns nicht in eine andere Wirklichkeit, von welcher die für uns erlebbare nur ein schwaches Abbild ist. In der Welt, in der einzigen von uns erkennbaren Wirklichkeit, sind die absoluten Werte vorhanden. „Die absoluten Werte sind allgemein gültig, weil sie für jedes Geisteswesen gültig sind, das mit uns unsere Welt teilt und sein Denken und Streben auf unsere Welt bezieht.“⁴⁾

So wir uns aber in unserer erlebbaren Welt umsehen, finden wir eine ganze Reihe von Werten. Sind diese alle gleich absolut? Stehen sie nebeneinander oder ist etwa ein Wert der höchste, der alle anderen in sich faßt? Münsterberg nimmt hier u. a. auch Stellung zu dem unbedingten Sollen, welches die vorhin behandelte Wertrichtung als Wertmesser in Betracht zog. Er nimmt die Erklärung des Wahrheitswertes von der Windelband-Rickert'schen Gedankenwelt an. Indem ich mich dem denknotwendigen Sollen im Urteil füge, erkenne ich den absoluten, überindividuellen Wert der

¹⁾ a. a. O. S. 38. — ²⁾ a. a. O. S. 39. — ³⁾ a. a. O. S. 40. — ⁴⁾ ebd.

Wahrheit an. Ebenso der Künstler, den ästhetischen Wert als absoluten, der sich in seinem freien Schaffen leiten läßt von diesem ästhetischen Sollen. Das Bekenntnis zum absoluten Wert ist anzuerkennen.

Das Unzulängliche dieser Theorie erblickt Münsterberg darin, daß dieses im Wert liegende Sollen die „zerstreuten Werte unseres Daseins einheitlich“ nicht zusammenfaßt, ja nicht einmal eine Möglichkeit hierfür bietet. Vieles Ideale steht unberührbar nebeneinander als wertvoll, „aber kein Band verknüpft die auseinanderstrebenden Ideale“. ¹⁾ Wenn man uns auf die Geschichte verweist, so klärt sich uns zwar das Wertbewußtsein in den verschiedenen Kulturkreisen, wir erfahren die Entfaltung und Auswirkung eines bestimmten Wertgedankens; durch das Schwinden gewisser Werte und Sinken des allgemeinen Wertbewußtseins erscheinen uns die Auflösungstendenzen bestimmter Kulturepochen erklärbar, aber ungewiß bleibt, ob unsere Wertungen absolut sind, ob nicht in einiger Zeit doch wieder andere in Geltung sind. „Nicht ein geschlossenes System von Werten, sondern ein Chaos auseinander strebender Werte bietet sich uns dar.“ ²⁾ Die Psychologie kann die Gliederung der letzten Werte nicht vornehmen. Auf einem psychologischen Mechanismus läßt sich wohl eine Psychologie der Wertgefühle, aber nicht eine Philosophie der Werte aufbauen. ³⁾ „In der Welt der Werte selbst muß sowohl die Einheit wie die Gliederung des Anzuerkennenden gesucht werden.“ ⁴⁾

Den tiefsten Grund für das Werten findet Münsterberg in dem Willen. Mit dem Sollen kann ihm gar kein Werterlebnis verbunden sein, da ein Nichtwollen des Wertes undenkbar ist. Das Wollen darf aber auch nicht individuell sein, da solches Wollen stets von Lust oder Unlust bestimmt ist. Zum Erweis einer von Lust- und Unlustbetonung freien Willensbefriedigung nimmt er einen eigenen Weg. Wie in dem psycho-physischen Leben der „Reiz es ist, der angenehm ist und nicht die Lust“, so entsteht auch Willensbefriedigung durch die Verwirklichung des vorgestellten Reizes. Wie im psycho-physischen Leben die zutretende Lust es ist, die „dem Reiz den Charakter des Angenehmen zufügt“, so drückt „Lust und Unlust die Beziehung des Reizes zur Persönlichkeit aus, ohne selbst eine Quelle der Befriedigung oder Unbefriedigung zu sein.“ ⁵⁾ Weil nun

¹⁾ a. a. O. S. 49. — ²⁾ a. a. O. S. 50. — ³⁾ a. a. O. S. 50.

⁴⁾ ebd. — ⁵⁾ a. a. O. S. 66—69.

die Willensbefriedigung nichts mit Lust oder Unlust zu tun hat, können die Werte überpersönlich sein, und kann die tiefste Befriedigung trotz des Freiseins von Lust oder Unlust eintreten.

Der Wille, daß es eine Welt gibt, ja der Wille, daß unser Erlebnisinhalt als Welt gelte, ist die „ursprüngliche Tathandlung“. Wer sich nicht zu dieser „Tat der Freiheit“, in die kein Sollen sich drängt, bekennt, muß verzichten auf allgemeine Gültigkeit seiner Erlebnisinhalte. Für einen solchen können Gebote nur persönliche Empfindungen sein.¹⁾

Nur für den, welcher diese „Tat der Freiheit“ setzt, hat es Sinn, über das Wesen der gültigen Werte zu sprechen. Wer sein Erlebnis als eine selbständige Welt gelten läßt, muß auch verlangen, daß es sich dann innerhalb des Erlebnisstromes selbst behaupte. Treten wir mit diesem Willen an unsere Erlebnisse heran, dann muß jedes Wiederkehren, jedes „Sichidentischerweisen innerhalb der Erlebnisse den Willen befriedigen“. Da dieser Wille nicht in Beziehung zu persönlicher Lust und Unlust steht, ist diese Befriedigung eine allgemein gültige. „Die Welt der Werte ist also die einzig wahre, sich selbstbehauptende Welt, und für jeden, für den es überhaupt eine Welt gibt, müssen alle Beziehungen, die sich aus der Selbsterhaltung der Erlebnisse ergeben, schlechthin wertvoll sein.“²⁾

Eine dreifache Identität fordert Münsterberg von jedem wertvollen Erlebnis. Es muß im Wechsel der Erlebnisse mit sich selbst identisch bleiben, seine Teile müssen übereinstimmen und im Anderswerden muß es mit sich selbst identisch sein. Diese dreifache Identität gibt ihm einen dreifachen Wert: Den Wert der Erhaltung, den Wert der Uebereinstimmung und den Wert der Betätigung. Soll die Welt sich selbst behaupten, so müssen diese drei Werte wieder miteinander identisch sein. In diesem vierten geforderten Wert, Wert der Vollendung, findet der überpersönliche Wille seine Befriedigung.³⁾ Diese wahre Welt ist überfüllt von reinen Werten.

In diesen vier Hauptklassen von Werten finden wir das erste, streng und einheitlich aufgebaute Wertsystem begründet. Bei jedem dieser vier Hauptwerte unterscheidet Münsterberg zwei Teile. Einmal stellen sich in jedem dieser vier die „unmittelbaren Lebenswerte“ dar, dann aber auch die „zweckbewußten Kulturwerte“. In diesen viermal zwei Abteilungen liegen so acht Werte. Einen jeden dieser Werte betrachtet er in seiner Beziehung zu Außenwelt, Mit-

¹⁾ a. a. O. S. 74. — ²⁾ a. a. O. S. 76. — ³⁾ a. a. O. S. 76.

welt und Innenwelt, und sein System umfaßt so vierundzwanzig Werte, die letzthin durch die wertsetzenden Vernunftkräfte geeint werden als „Gestaltungen einer in sich identischen Urwirklichkeit“.¹⁾ Zu dieser Urwirklichkeit führt das weiterörterte Problem, daß die Grundwerte, Wahrheit, Güte und Schönheit, einander nebengeordnet sind und uns nicht das Recht zusteht, eine Wertgruppe von einer anderen abhängig zu denken. Wollte man aber auf die Einheit der Werte verzichten, so deutet man einen Widerspruch hinein, da man sie im Grunde für wertwidrig hielte. So kann uns dieses Streben zur Einheit nur zu einem „zurückliegenden Urgrund“ führen.

Wenn die philosophische Betrachtung das letzte Wesen der Welt als Wert des Urgrundes ansieht, so vermeint Münsterberg, daß dies eine Erkenntnistat ist gegenüber allen diesbezüglichen Einwänden. Ihm ist dies „ein Akt der Ueberzeugung. Aus dem tiefsten Wesensgrunde der Persönlichkeit bricht diese Forderung — des Urwertes nämlich — hervor. . . . Diese Bewertung der Ganzheit ist also ein Wert besonderer Art, ein metaphysischer Ueberzeugungswert“.²⁾ Er ist streng zu trennen vom logischen Wert, während er eng mit dem religiösen Glaubenswert zusammenhängt. Zu diesem Urgrund bahnt nur die Aufhebung des Ichs den Weg, d. h. meine Erfahrungsinhalte müssen ohne jede Beziehung zu meinem Ich gefaßt werden. Damit sind aber diese Inhalte keine Erfahrungen mehr. Der Erfahrungsinhalt ist „unpersönliche Mannigfaltigkeit geworden — das Ich hat sich zum All erweitert“.³⁾ Bei dieser Erweiterung des Ichs zur Unpersönlichkeit bleibt vom Ich nur das übrig, was dieses mein Ich mit jedem beliebigen denkbaren Ich gemein hat: das Reich der Werte. Dieses ist kein dem Willen gegenüberstehendes Außenweltliches, sondern es steht „ungesondert im Willen selbst. Der Wille ist sich selber Inhalt“.⁴⁾

Durch diesen „Akt der Ueberzeugung“ setzt das Ich das „Ueber-Ich“. In dem durch diese Setzung entstehende metaphysischen Weltbild ist „das Ueber-Ich“ das einzige Grundwesen, und alles, was seinem Wollen entspricht, ist wertvoll“.⁵⁾ Jedes Ich muß sich zum Ueber-Ich erweitern, um „Ruhe, Sicherheit und Zugehörigkeit zum letzten Ganzen“ zu finden. Denn „die Gesamtwelt ist schlechthin wertvoll, da alles, was wir von ihr kennen, das strebende Ueber-Ich, das von der Ueberzeugung gesetzt wird, und das Wahre, Schöne,

¹⁾ a. a. O. S. 442. — ²⁾ a. a. O. S. 444. — ³⁾ a. a. O. S. 446.

⁴⁾ a. a. O. S. 448. — ⁵⁾ a. a. O. S. 452.

Gute, das mit der Erfahrung gesetzt ist, zu vollkommener Einheit (in ihr) zusammenklingt“.¹⁾

Eine ähnliche Auffassung von dem Gesamtleben, welches dem Einzelwesen nie ein „fremdes Medium“ sein kann, sondern das für dieses nur eine Erhöhung zum eigenen Wesen“ bedeutet, entwickelt Rudolf Eucken. Das Wertgefühl, das ihm bloße Lust und Unlust bedeutet, und der Wert, der ihm als eine „Spiegelung und Brechung im Subjekt“²⁾ gilt, vermögen nur zum Ausdruck einer „charakteristischen Lebensgestaltung“ zu werden, wenn sie sich in weitere „geistige Zusammenhänge“ stellen. „Alle geistige Tätigkeit ist ein Ueberwinden des Gegensatzes von Subjekt und Objekt, sie ist gestaltende und vordringende Volltätigkeit“.³⁾ Kants „Bewußtsein überhaupt“ reicht ihm nicht mehr aus, da es keine Klarheit, keine Festigkeit bringt⁴⁾; der Mensch muß eine ihm selbst überlegene Wirklichkeit anerkennen. Diese Wirklichkeit darf aber kein platonisches Dasein führen, nein, er muß diese Wirklichkeit als eine fühlen, an der er selbst teilnimmt, die er aber nicht erschaffen hat.⁵⁾ Das Grundverhältnis des Lebens besteht in diesem dem Menschen „gegenwärtigen Beisichselbstsein der Wirklichkeit“, das ihm kein Fremdes ist, sondern seinem eigenen Wesen angehört. Diese „Tatwelt“ der Wirklichkeit muß im Menschen wirken, das wahrhafte Erkennen muß ein Selbsterkennen sein; erst dieses Verhältnis des Menschen zur Gesamtwelt, von der er selbst nur ein Teil ist, die aber in ihm lebt, die er in sich findet und durch die er erkennt, macht ein geistiges Leben möglich. „Für die Wesensbildung ist die Idee eines absoluten Lebens das Allererste und Allergewisseste, die Grundvoraussetzung aller besonderen Wahrheit, der Quell der Möglichkeit aller Wahrheit“.⁶⁾

Die metaphysische Wertrichtung betont somit die Wirklichkeit des Wertes, der im Bewußtsein gegeben ist. Hiermit stellt sie sich der psychologischen Ansicht gegenüber, die im subjektiven Schätzen schon den Wert sieht, und auch der transzendental-logischen Auf-

¹⁾ a. a. O. S. 451.

²⁾ R. Eucken: *Geistige Strömungen der Gegenwart*, Leipzig 1904, S. 25.

³⁾ R. Eucken: *Grundlinien einer neuen Lebensanschauung*, Leipzig 1907, S. 208.

⁴⁾ R. Eucken: *Mensch und Welt*, Leipzig 1919, S. 478.

⁵⁾ R. Eucken: *Der Sinn und Wert des Lebens*, Leipzig 1910, S. 77.

⁶⁾ R. Eucken: *Mensch und Welt*, S. 378. Siehe hiezu auch: *Die geistigen Forderungen der Gegenwart*, Berlin 1918, S. 18 ff.

fassung, die lediglich durch ein denknotwendiges Sollurteil den Wert erfährt und dessen Wesen sie in der Form eines „Bewußtsein überhaupt“ oder eines „erkenntnis-theoretischen Subjektes“ erblickt. Allein in der metaphysisch-pantheistischen Ausdeutung des Wertgrundes in eine „Urwirklichkeit“ und auch in ein „Gesamtleben“ können wir ihr nicht folgen. Nicht weil wir von der Nichtexistenz eines Allwesens, das die höchsten Werte, Wahrheit, Güte, Schönheit in sich eint, überzeugt wären; auch wir sehen uns gezwungen, ein solches anzunehmen, wenn wir zu einer einheitlichen Wertauffassung gelangen wollen. Denn „wer sich über die Wirklichkeit nicht hinauswagt, der wird nie die Wahrheit erobern“. ¹⁾ Dieses Allwesen ist uns aber nicht das Gesamtleben, es ist uns eine vollendete Persönlichkeit, welche die Vollendung der höchsten Werte in sich verwirklicht. Die pantheistische Interpretation des Urgrundes müssen wir ablehnen. Wir erkennen aber mit Edith Landmann-Kalischer an, daß der Münsterbergsche Versuch „das umfassendste und fruchtbarste System der Werte darstellt, das wir besitzen und das allein schon für die Stellung der Aufgabe: die Behandlung sämtlicher Wertgebiete von einem einheitlichen Gedanken aus, innerhalb der gegenwärtigen Konstellation der philosophischen Arbeit einen mächtigen Anstoß bedeutet“. ²⁾

(Schluß folgt.)

¹⁾ Fr. W. Schiller: *In den ästhetischen Briefen*.

²⁾ *Philosophie der Werte*, im Archiv für die gesamte Psychologie, Band XVIII, 1910, S. 30.